



AfD Fraktion Neustadt a. d. Wstr., Postfach: 100107, 67401 Neustadt
Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Neustadt, 13.05.2025

**Antrag: Dauerhafte Beflaggung städtischer Gebäude mit der Bundesflagge (Schwarz-Rot-Gold)
– Ein Zeichen demokratischer Identität in Neustadt an der Weinstraße –**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Weigel,
sehr geehrte Damen und Herren,

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. An allen öffentlichen Gebäuden der Stadt Neustadt an der Weinstraße, an denen bereits ein geeigneter Fahnenmast vorhanden ist, wird dauerhaft die Bundesflagge (Schwarz-Rot-Gold) gehisst.
Die Verwaltung prüft im Vorfeld, an welchen Gebäuden entsprechende Masten vorhanden sind, und informiert den Stadtrat entsprechend.
2. Die Bundesflagge soll ganzjährig wehen – zusätzlich zu den Anlässen, die im Beflaggungserlass des Landes Rheinland-Pfalz geregelt sind.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorische Umsetzung sowie den laufenden Bedarf an wetterfesten Flaggen sicherzustellen.
4. Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat nach einem Jahr über den Erfahrungsstand.

Begründung:

Neustadt an der Weinstraße versteht sich als „Stadt der Demokratie“. Das Hambacher Schloss ist nicht nur ein bedeutendes Kulturdenkmal, sondern ein Ort mit hoher symbolischer Strahlkraft für die demokratische Entwicklung in Deutschland. Das Hambacher Fest von 1832 gilt als ein bedeutendes Schlüsselereignis auf dem Weg zu einem freiheitlich-demokratischen Gemeinwesen. Damals versammelten sich mehr als 30.000 Menschen, um für nationale Einheit, bürgerliche Freiheitsrechte und politische Teilhabe einzutreten – Grundprinzipien, die bis heute unser gesellschaftliches Zusammenleben prägen.

Die Farben Schwarz-Rot-Gold, die beim Hambacher Fest erstmals in diesem Zusammenhang öffentlich gezeigt wurden, stehen seither für die Idee eines vereinten, freiheitlichen Deutschlands. Sie finden sich heute in der Bundesflagge wieder – dem offiziellen Hoheitszeichen unseres demokratischen Verfassungsstaates.

An zentraler Stelle weht die Bundesflagge bereits dauerhaft am Hambacher Schloss. Es erscheint daher folgerichtig, auch an städtischen Gebäuden mit vorhandenen Masten ein sichtbares Zeichen dieser demokratischen Tradition zu setzen.

Die dauerhafte Beflaggung ist kein parteipolitisches Bekenntnis, sondern ein Ausdruck gemeinsamer, historisch gewachsener Werte. Sie kann helfen, die Bedeutung demokratischer Institutionen im Alltag bewusst zu machen – gerade in einer Zeit, in der politische Auseinandersetzungen kontroverser und gesellschaftliche Debatten polarisierter geführt werden.

Da ausschließlich bereits vorhandene Fahnenmasten genutzt werden sollen, ist mit einem überschaubaren, haushaltsneutralen organisatorischen und finanziellen Aufwand zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Rössler
Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion Neustadt an der Weinstraße
Postfach: 10 01 07
67401 Neustadt

Mobil: 0174 3305921
Mail: m.roessler@alternative-neustadt.de
Web: www.alternative-neustadt.de